



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 43

Datum: 17.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Verfügung über die Widmung von öffentlichen Straßen (Weg östlicher der Würm)

Verfügung über die Widmung von öffentlichen Straßen

Die Große Kreisstadt Dachau, Landkreis Dachau, Regierungsbezirk Oberbayern verfügt als örtlich zuständige Straßenbaubehörde die Widmung der nachfolgend bezeichnete, bestehende Straße
zum

beschränkt-öffentlichen Weg

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Weg östlich der Würm

Flur-Nummer: 573/119 Teilfläche, Gem. Etzenhausen

Anfangspunkt: Nördliche Grenze Fl.Nr. 573/18, Gem. Etzenhausen

Endpunkt: Nordgrenze Fl.Nr. 573/226 Gem. Etzenhausen)

Länge: 0,080 km

Widmungsbeschränkung: Fußgänger und Radfahrer

2. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Dachau

3. Wirksamwerden:

Die Widmung wird zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

4. Grundlage/Hinweis:

- Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz

(BayStrWG)

- § 12 Abs. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau (2026-2032)
- Lückenschluss zur Erasmus-Reismüller-Straße, Weg besteht bereits seit vielen Jahren

Der beigefügte Lageplan über die Widmungsfläche ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Widmungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr im Stadt-bauamt, Rathaus 2. Stock, Zimmer 317, Konrad-Adenauer-Str. 4-6, 85221 Dach-au, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.



Dachau, den 11.08.2026
Große Kreisstadt Dachau

Siegel

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.